

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 6/7 II
Gesamtsprecher: Königstr. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm, Berlin D 27,
Magasinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. Grundpreis monatlich 2 RM.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgrößte Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Kommunistische Verleumdungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Produktionsverbilligung durch Modernisierung und Achtstundentag. — Gebt Raum! (Gedicht). — Fortschritte der Reaktion. — Scharfmacher. — Die sechste Internationale Arbeitskonferenz. — Ausführungsbestimmungen und Verordnungen über die Arbeitszeit. — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Der „Rote Textilarbeiter“ im Kampf gegen die Wahrheit. — Handwerkerkonferenz. — Aus der Textilwirtschaft. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Unterhaltungsteil: Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

tohle umgebaut haben, um damit den veränderten Verhältnissen in höherem Umfange Rechnung zu tragen. Es sind alte Transformationsanlagen teilweise durch bessere eingewechselt worden unter Einführung neuer Patente. In Pugereien sind zur Hebung der Qualität und Produktionsveränderungen vorgenommen worden. In den Streckgarnspinnereien sind neueste Konstruktionen aus der Spinnereimaschinen-Industrie aufgenommen worden. Die Mischungstransportanlagen sind verbessert, automatische Anlagen zur Kräfteparnis vorgenommen worden. Um die Mischung des Materials zu verbessern, die Bedienung zu vereinfachen und die Bewegung der rohen und losen Baumwolle unter Verhinderung des Beschmutzens leichter zu gestalten, sowie um der Hygiene in höherem Maße zu entsprechen, sind pneumatische Mischanlagen eingerichtet, neue Ballenbrecher usw. erworben. Auch alte Vorreiberbeläge sind teilweise ausgewechselt und bessere moderne an die Stelle getreten. Die Spinnzylinder wurden zum Teil renoviert, Spinnringe neu poliert. Zum Zweck der Delesparnis und der Mehrproduktion sowie zwecks Vermeidung von öigen Stellen

Diese Leistungserhöhung, die in den Betrieben durch Einbau moderner Einrichtungen erreicht wurde, konnte es verhindern, daß infolge der achtstündigen Arbeitszeit und des Rückganges der Arbeitsleistung die Produktion um nahezu 21 Proz. zurückging.

Es ist also im wesentlichen der Initiative der Werksleitungen zu danken, wenn der Wegfall an Arbeitsstunden und die Reduzierung der Arbeitsleistung zum Teil durch derartige Neuerungen wettgemacht werden konnten. Die Industrie hat sich diese Neuananschaffung von Maschinen in weitestem Umfange angeeignet sein lassen, wiewohl das Kapital für diese Neuananschaffungen nur mit größten Schwierigkeiten zu beschaffen war und die Lieferzeiten sich oft auf viele Monate, bzw. über ein Jahr erstreckten.

In manchen Fällen, wie z. B. in der Wirkwarenindustrie, hat die Fabrikation infolge der großen Lohnsteigerungen eingeschränkt werden müssen, und es sind deshalb an Stelle der Handstrickmaschinen nach und nach Motorstrickmaschinen eingestellt worden. Die Industrie hat nur auf diese Weise sich die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande erhalten können. In diesem Konkurrenzkampfe wurde sie durch die innerpolitischen sozialen Bewegungen und den Rückgang der Arbeitsleistung in vielen Fällen nicht entsprechend unterstützt.

Wenn sich die Wirkereiindustrie wie auch die Handschuhindustrie nicht die großen und vorteilhaften Maschinen für die verschiedenen Arbeiten angeschafft haben würde, würde sie im Auslande nicht konkurrenzfähig geblieben sein. Vor dem Kriege waren die sogenannten Kettenstühle, welche in der Handschuhfabrikation aufgestellt sind, mit einer Geschwindigkeit von 50—80 Touren im Gange. Die Tourenzahl ist allmählich bis zu den neuesten Maschinen auf die dreifache Zahl pro Minute gesteigert worden. Auch in den Hilfsmaschinen sind große Anschaffungen notwendig gewesen. Bei den zahlreichen Arbeitsmethoden, welche die Arbeiter in der Wirkwarenindustrie durchzumachen haben, ist es besonders schwierig, die Disposition von vornherein immer so zu treffen, daß die Lieferungen rechtzeitig erfolgen können. Während die Maschinen nun pünktlich arbeiten, läßt die menschliche Arbeitsleistung immer noch zu wünschen übrig. Schon aus diesem Grunde neigt die Industrie immer mehr dazu, sich von unpünktlicher menschlicher Energie auf die zuverlässigere und pünktlichere Maschinenenergie anzustellen, die ihr den Kampf mit dem Auslande zu bestehen hilft.

Die Durchführungen dieser Verbesserungen finden unsere volle Anerkennung, und zwar deshalb, weil die Konkurrenzfähigkeit der Industrie und namentlich der Textilindustrie nur gegeben ist bei Ausnutzung aller maschinellen, technischen und betriebsorganisatorischen Verbesserungen, die geeignet sind, eine Verbilligung der Produktion herbeizuführen. Wenn diese Verbesserungen überall durchgeführt worden sind, dann muß es möglich sein, daß die Textilindustrie gegenüber dem Auslande in jeder Beziehung konkurrenzfähig ist. Was uns aber besonders interessiert, ist, daß durch diese Ausführungen die bisherigen Angaben der Unternehmer, daß die Arbeitsleistung infolge des Achtstundentages in der Textilindustrie um über 20 Proz., aber auch die Stundenleistung der Arbeiter zurückgegangen sei, widerlegt wird. Die Textilindustriellen haben diese Behauptungen also nur zu dem Zweck aufgestellt, um den Achtstundentag zu Fall zu bringen. Nachdem ihnen nun dieses gelungen ist, gestehen sie zu, die Produktion ist gegen die Friedensproduktion um so und soviel Prozent gestiegen. In dem Aufsatz der „Sächsischen Industrie“ wird aber selbst auch der achtstündige Arbeitstag eine Notwendigkeit für die Textilindustrie ist. Denn die schnelllaufenden Maschinen in Weberei und Wirkerei bedingen mit Naturnotwendigkeit einen kürzeren Arbeitstag. Technik und Arbeitszeit müssen miteinander im Einklang stehen, wenn der technische Fortschritt durch eine angemessene Produktionssteigerung seine Auswirkung finden soll.

Eine völlige Ausnutzung dieser schnelleren Maschinen ist nur dann möglich, wenn eine übermäßige Ermüdung des Arbeiters nicht eintritt. Es ist doch ein großer Unterschied, ob der Webstuhl 80—120 Touren läuft oder 200—240 Touren. Dieses trifft ebenfalls auf die Maschinen in der Wirkerei und Handschuhindustrie zu. Diese schnelllaufenden Maschinen erfordern

Kommunistische Verleumdungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Um sich für die schwere Niederlage zu rächen, die die Kommunisten auf dem Verbandstag in Kassel erlitten haben, eröffnen sie nunmehr einen Verleumdungskampagne gegen den Deutschen Textilarbeiter-Verband. Zweck der Leugnung ist, das vor dem Verbandstag begonnene verbandsschädigende Treiben mit den unlauteften Mitteln fortzusetzen. Damit das Ziel erreicht wird, veröffentlicht die kommunistische Provinzpresse unter der Spitzmarke: „Polizei und Gewerkschaften“ oder „Die Polizei bespitzt die oppositionellen Textilarbeiter im Auftrage des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes“ folgende, den Gipfel kaputtistischer Gemeinheit erklommene Notiz:

„In Berlin wird seit mehreren Wochen das Fraktionslokal der Textilarbeiteropposition jedesmal, wenn die Fraktion dort Zusammenkünfte hat, von Schupobeamten bewacht und bespitzt. Auf ihre Anfrage bei der Polizei wurde der Wirtin des betreffenden Lokals mitgeteilt, daß der Deutsche Textilarbeiter-Verband den Auftrag gegeben hat, genau die Zahl und die Personen der dort zusammenkommenden Textilarbeiter zu kontrollieren.“

Die Schupo, die Truppen der deutschen „Republik“, geben sich also nicht nur zum Schutz der offenen Kontrevolution her, wie es Halle und Fürstentum gezeit haben, Richter und Severing verkaufen ihre Säbner auch zur Bespitzelung von Arbeitern, gegen die selbst vom bürgerlichen Standpunkt nichts vorliegt.

Der Deutsche Textilarbeiter-Verband aber, die Gewerkschaftsbureaucratie, ist heute soweit gesunken, daß sie die Beiträge ihrer Mitglieder zur Bezahlung kontrevolutionärer Spieß hinausweist. Textilarbeiter, Beschäftigte kontrevolutionärer Spieß hinausweist. Textilarbeiter, Textilarbeiterinnen! Rechnet gründlich mit diesen offenen Feinden der Arbeiterklasse ab, indem ihr euch einmütig in den Fäulnis gegen solche Verräterei und gegen solche Verräter wendet!

Demgegenüber haben wir zu erklären: Es ist unwahr, daß der Deutsche Textilarbeiter-Verband oder einer seiner Angestellten die Polizei beauftragt und bezahlt hat, die Berliner Textilarbeiteropposition bei ihren Zusammenkünften, wo diese auch stattfinden mögen, zu überwachen und zu bespitzeln.

Die Redakteure der kommunistischen Zeitungen und ihre Hintermänner, die für die Veröffentlichung der oben wiedergegebenen Notiz verantwortlich und nicht unverzüglich willens sind, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen anzutreten, sind ehrlose Verleumder.

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Produktionsverbilligung durch Modernisierung und Achtstundentag.

Die „Sächsische Industrie“, Organ des Verbandes sächsischer Industrieller, veröffentlicht dieser Tage einen Artikel „Produktionsverbilligung durch Modernisierung“, in welchem sie sich gegen die sozialdemokratische Parteipresse, namentlich gegen den „Vorwärts“ und gegen die führenden Blätter der Gewerkschaften wendet, die behauptet haben, „daß die Industrie den Produktionsapparat habe verlottern lassen“. Sie versucht demgegenüber den Beweis zu erbringen, daß die Industrie technisch und betriebsorganisatorisch die Konkurrenz mit dem Auslande in jeder Beziehung aufnehmen könne. In dem Artikel wird u. a. ausgeführt:

„In der Textilindustrie kann man in vielen Fällen feststellen, daß die Spinnereien ihre Kesselanlagen von Steinkohle und Braun-

Gebt Raum!

Gebt Raum! . . . Aus Arbeitsstätten voller Lärm und Braus, vom Pflug der Felder her und von der Schmiedens Graus und Höllengluten dring ich; aus Höhlen, wo ein Volk spinnt, hämmert, webt und schafft, aus Schacht und Gruben steig ich, und voll freier Kraft den Ruhm der Arbeit sing ich.

Gebt Raum! . . . Aus Wäldern voll von Nestern und Gesang, aus Myrthenbüschen und aus dunklem Laubengang, aus üppiger Felder Wonne, aus blauen Wässern, drauf die zarte Möve kreift, erhebt ich mich betrunken und sing als Volkskind dreifelt ein Jubel Lied der Sonne.

Wer hemmt den raschen Strom im zügellosen Lauf, wer hält des Vogels Flug zum rosigen Himmel auf, den Pfeil im Reich der Lüfte? Ich bin der Strom, der schäumt, der Pfeil, der funkelnd schwirrt, ich bin die Schwalbe bald, die durch die Ferne irt, die Eule bald der Grüste.

Kunst, für dich kämpfe ich, Zukunft, ich harre dein, und die Gefühle, die im stolzen Flammenschein mit Herz und Geist durchglühen, werf ich im Straßenkleid der Dichtung, voller Glanz, der Erde und dem Himmel zu als Kranz von Blüten und von Blüten! Negri Jahn.

im Garn ist zum Teil der Ersatz von Lederzylindern durch Hülsen vorgenommen worden. Der Maschinenpark wurde nachmontiert, die Schmiermechanik zur Delesparnis verbessert. In den Spindeln und den Spinnmaschinen wurden wesentliche Modernisierungen vorgenommen. Um die Betriebe bei vorkommender Reparaturwerkstattigkeit nicht zum Stillstand zu bringen, sind die Reparaturwerkstätten vielfach ausgebaut worden. Große Spinnereien haben sich eigene Werkstätten mit Drehbänken, Hobelmaschinen, Schweißanlagen usw. angeschaffen. Durch diese Verbesserungen ist zum Teil gegenüber der Zeit vor dem Kriege eine Produktionssteigerung von 3—4 Proz. zu erreichen gewesen. In den den Spinnereien angeschlossenen Schlichtereien sind Anlagen zur Verhinderung der Kesselsteinbildung, Maßnahmen zur Kohlenersparnis getroffen worden. Allgemein ist durch einen Einbau von Transformatoranlagen eine rasche Umstellung von Dampf und Elektrizität ermöglicht worden.

In zahlreiche Webstühle sind neueste Patente eingebaut, durch die eine Hebung der Produktion wiederum um etwa 5 Proz., ferner ein leichter, schnellerer Gang der Stühle ermöglicht wird. Schützen schläge werden dadurch verhindert, für den Arbeiter ein größerer Verdienst ermöglicht. Es wird beim Abnehmen der Ware von den Stühlen eine Zeiterparnis erreicht.

In den Webereien hat sich die Stundenleistung, sofern eine weitgehende Modernisierung vorgenommen werden konnte, im Durchschnitt um etwa 9 Proz. gegenüber der Vorkriegszeit gehoben.

Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Von Th. Wolff-Friedenau.

IV. (Nachdruck verboten)

Seine Erfindung hat dann sehr eigenartige Schicksale erfahren. Zwei Weltmeister der von ihm begründeten, dann aber wieder eingegangenen Fabrik gingen nach England und verkauften dort betrügerischerweise die Erfindung Girards als ihre eigene für 25 000 Pfund Sterling an englische Spinnereien, darunter auch an den Spinnereibesitzer Horace Fall, der, ebenso unehrlich wie jene, die Erfindung dann nochmals auf seinen Namen patentieren ließ. Damit war der Grund gelegt zu der englischen Flachspinnerei, die in der Folge rasch und schnell emporblühte. So kam es, daß die Erfindung der Flachspinnmaschine, die angeregt und gemacht worden war, um der englischen Textilindustrie einen vernichtenden Schlag zuzufügen, in der Folge englisches Besitztum und die Grundlage einer neuen Industrie Englands wurde. Von England kam die Flachspinnmaschine dann wieder nach Frankreich zurück, galt dort zunächst für eine englische Erfindung, bis es Girard gelang, durch Veröffentlichung in französischen Zeitungen den Nachweis seiner Patentschaft zu führen. Er hatte dabei mit dem heftigsten Widerstand der Regierung seines eigenen Vaterlandes zu kämpfen. Denn auf Veranlassung des französischen Handelsministeriums war die in England so erfolgreich eingeführte Flachspinnmaschine auch nach Frankreich gebracht worden; das Ministerium fürchtete, durch Anerkennung der Erfindungsrechte Girards die Beziehungen zu England zu schädigen und stand daher den Ansprüchen Girards entschieden ablehnend gegenüber. Es bedurfte erst eines energischen Protestes der französischen Gelehrten und Ingenieure, die aus nationalen Gründen die Sache Girards zu der ihrigen gemacht hatten, ehe das Ministerium seinen Widerstand aufgab. Auch sonst hat Girard keinen Dank von seinem Vaterland geerntet. Durch die Unerbittlichkeit seiner Gläubiger blieb er verbannt, da damals in Frankreich noch die Institution der Schuldbast bestand, und erst nach seinem 70. Lebensjahre durfte er zurückkehren, ohne befürchten zu müssen, in den Schuldturn geworfen zu werden. Eine bescheidene Pension wurde dem Greis, der durch seine Erfindung der Welt eine neue und mächtige Industrie geschaffen hatte, verweigert, und die Miß-

gunst des Handelsministeriums ging so weit, dem Erfinder auch die für ihn vorgeschlagene öffentliche Ehrung durch den Orden der Ehrenlegion zu verweigern. So starb Girard in kümmerlichen Verhältnissen. Seine Erfindung aber trat von England aus einen Siegeszug um die ganze Welt an. Im Jahre 1830 wurde in Leeds in England bereits eine Flachspinnerei von 20 000 Spindeln betrieben. Noch länger dauerte es, ehe die Wollspinnerei für die Anwendung der Spinnmaschine reif wurde. Wie für die Baumwollspinnerei, so war auch für die Wollspinnerei unbedingte Voraussetzung das Vorhandensein bzw. die Erfindung einer geeigneten Rämm-Maschine, durch welche aus dem Gemisch der sehr verschiedenen langen Wollfasern die kurzen Fasern ausgeschieden und so das Rohmaterial bis zu dem notwendigen Grade von Feinheit fertig gemacht werden konnte. So eifrig dieses Problem, von dessen Lösung die Möglichkeit der Wollspinnerei abhing, von den verschiedensten Seiten aus auch bearbeitet wurde, so dauerte es doch Jahrzehnte, ehe wirklich brauchbare Maschinen dieser Art erfunden wurden. Zwar hatte schon im Jahre 1790 Edmund Cartwright, der damals bereits als Erfinder des mechanischen Webstuhls berühmt geworden war, auch eine Maschine zum Rämmen gebaut, die sich jedoch darauf beschränkte, den Vorgang des Rämmens mit der Hand mechanisch nachzuahmen, also keinen neuartigen Erfindungsgedanken aufwies und auch keinen nennenswerten Erfolg zu verzeichnen hatte. Dennoch aber machten die gewerblichen Handwerker gegen diese Maschine energisch Front, und sie fehlte es durch, daß die von Cartwright im Jahre 1794 bei Ramsbotham in Bradford errichtete und durch ein Göpelwerk betriebene Rämm-Maschine wieder stillgelegt wurde. Wieder einmal trugen Beschränktheit, Angst vor dem Neuen und handgreifliche Gewalt den Sieg über den Fortschritt der Technik davon. In den nächsten Jahrzehnten finden wir dann eine ganze Reihe von Erfindern sowohl englischer, wie auch französischer und deutscher Abstammung an der Arbeit, eine brauchbare Rämm-Maschine zu bauen und dadurch auch die Wolle der mechanischen Spinnung zugänglich zu machen. Angesichts der großen Bedeutung einer solchen Erfindung setzte die französische „Gesellschaft zur Aufmunterung der Nationalindustrie“ in Paris, die eigens zu dem Zwecke ins Leben gerufen war, den Erfindungsgeist des Landes durch Unterstützung und Belohnungen anzuregen, einen bedeutenden Preis auf die Lösung des Problems aus, der auch dem Erbauer einer solchen Maschine, Demaur mit Namen, im Jahre 1810 erteilt wurde. Doch konnte auch diese Maschine noch keinen dauernden Erfolg er-

zielen, ebensowenig wie eine vier Jahre später prämierte andere Rämm-Maschine eines französischen Erfinders. Nach zahlreichen anderen Versuchen wurde dann in den dreißiger Jahren das erste brauchbare System einer Wollrämm-Maschine von dem Deutschen Heinrich Wied aus Chemnitz erfunden, das dann in England weitere Verbesserungen erfuhr und hier die Grundlage zum Bau solcher Maschinen wurde. Eine andere Wollrämm-Maschine stammte von Josef Lister und dessen Landsmann Donnisthorpe her, die bereits seit 1835 getrennt an der Konstruktion von Rämm-Maschinen gearbeitet hatten, ohne Erfolg zu erzielen. Ein solcher wurde ihnen erst beschieden, als sie die Konstruktionsprinzipien ihrer beiden Maschinen zugleich mit Konstruktionselementen der Maschine von Wied zu einem neuen System vereinigten, das seitdem unter dem Doppelnamen der beiden Genannten sich dauernd behauptet hat.

Die vollkommene Lösung erfuhr das Problem der Wollrämm-Maschine jedoch erst durch den Engländer Josuah Heilmann, einen genialen Kopf, dem die Textilindustrie noch zahlreiche andere und überaus wertvolle Neuerungen und Erfindungen verdankt und der in der Erfindungsgeschichte dieser Industrie für immer einen hervorragenden Platz einnimmt. Heilmann (geboren 1796 in Mülhausen) war ursprünglich für den Kaufmannsberuf bestimmt, dann jedoch durch den Plan seiner Verwandten, eine Baumwollspinnerei zu errichten, auf den Weg geleitet worden, der für sein ganzes Leben entscheidend werden sollte. Obwohl erst 22 Jahre alt, entwarf er alle Pläne für die neu zu errichtende Spinnerei, die er dann Jahre hindurch mit gutem Erfolge leitete. Eine Anzahl kleinerer Erfindungen zur Verbesserung der damals üblichen Spinn-, Web- und Appreturmaschinen, die er als technischer Leiter jener Fabrik machte, stammte aus jener Zeit. Einige Jahre darauf machte er die hochbedeutende Erfindung der Stäckmaschine, die seitdem grundlegend für den Bau solcher Maschinen geblieben ist. In den dreißiger Jahren wandte er sich dann der Erfindung einer geeigneten Wollrämm-Maschine zu. Dieses Problem bereitete auch seinem erfindungsreichen Geist unaechte Schwierigkeiten. Sieben Jahre hindurch arbeitete er mit Mißerfolg an der Lösung der Aufgabe, der er sein ganzes Vermögen opferte. Auf die richtige Spur soll er dadurch geleitet sein, daß er einst zufällig beobachtete, wie sich seine Tochter vor dem Spiegel stehend das Haar kämmt, wodurch er die Idee der mechanischen Räumung des Wollrämmens faßte. Nach der ihm hierbei gekommenen neuen Idee baute er eine neue Wollrämm-Maschine, die die vollständige Lösung des Problems bedeutete.

eine viel intensivere Tätigkeit der menschlichen Arbeitskraft; infolgedessen tritt eine viel frühere Ermüdung derselben ein. Aus diesem heraus ergibt sich auch die Erkenntnis, daß eine Ausnutzung dieses technischen Fortschrittes nur dann gegeben ist, wenn mit diesem technischen Fortschritt gleichzeitig eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit verknüpft ist. Daß die menschliche Arbeitsleistung immer noch nach den Angaben der sächsischen Industrie zu wünschen übrig läßt, wird gerade auf diesen Mangel zurückzuführen sein, daß die Arbeitszeit eine zu lange ist.

Erst vor kurzem durchlief die Presse eine Notiz aus den Damastbereichen der Oberlausitz, in welcher angeführt wurde, „daß die Unternehmer der Damastindustrie gar nicht daran denken, die Arbeitszeit zu verlängern, weil sie mit dem Achtstundentag die besten Erfahrungen gemacht haben“. Auch der Umstand, daß in Sachsen ein großer Teil der Industriellen von der tariflich festgelegten Arbeitszeit, die über acht Stunden hinausgeht, keinen Gebrauch machen und nur acht Stunden bzw. 46 Stunden in der Woche den Betrieb laufen lassen, sowie ferner noch, daß viele sächsische Industrielle überhaupt gegen eine Verlängerung des Arbeitstages über acht Stunden hinaus sich ausgesprochen haben, beweist doch zur Genüge, daß der Achtstundentag die Zeiteinheit darstellt, in welcher die menschliche Arbeitskraft die höchste Leistung vollbringt.

Die Arbeiterchaft wird sich die Ausführung des Organs sächsischer Industrieller gut merken und dafür sorgen, daß der Achtstundentag bald wieder die gegebene Arbeitszeit darstellt. Zurück zum Achtstundentag! Dies ist die wichtigste Forderung der deutschen Textilarbeiterchaft nicht allein im Interesse der Hunderttausende von Frauen und Mädchen, die in der Textilindustrie beschäftigt sind und deren Kinder, sondern auch im Interesse der Industrie und der deutschen Wirtschaft selbst. Die Ausführungen des Unternehmerorgans beweisen erneut, daß die Beseitigung des Achtstundentages nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus machtpolitischen Gründen erfolge.

Fortritte der Reaktion.

Die Tätigkeit unseres bisherigen Reichsparlaments war bisher nichts weniger als erbaulich. Indes wäre es durchaus falsch, einigen Personen die Schuld daran beimeßen zu wollen. Die Ursache des langen, ergebnislosen Verhandels über die Regierungsbildung liegt einfach in der Zusammenfassung des Reichstags. Die rechten Parteien, die monarchistisch und antidemokratisch gesinnt sind, haben erheblich gewonnen; die Sozialdemokratie, die die einzig zuverlässige republikanische Partei ist, hat beträchtlich verloren. Eine Linksregierung ist in diesem Reichstag sachlich einfach ausgeschlossen; auch die Kommunisten sind ein Hemmnis einer solchen Lösung. Ebenso ausgeschlossen ist eine Regierung der Mitte. Da der Wille zur Reichstagsauflösung anscheinend nicht stark genug vorhanden ist, eine Reichsregierung schließlich aber doch zustande kommen muß, bleibt nur die Rechsregierung möglich. Zentrum und Demokraten, mit ihrer noch nachwirkenden republikanischen Gewöhnung, sträuben sich noch immer, die Konsequenz des 4. Mai mit voller Schärfe zu ziehen; sie werden aber der inneren Logik der Dinge auf die Dauer nicht Widerstand zu leisten vermögen. Während wir diese Zeilen schreiben, sind die Entscheidungen noch nicht gefallen; wir glauben jedoch — falls nicht doch noch zur Reichstagsauflösung gegriffen wird — mit Sicherheit die Bürgerblockregierung vorherzusehen zu können; sie liegt zu offensichtlich in den Dingen begründet. Jede andere Lösung würde nur eine Scheinlösung von sehr vorübergehender Dauer sein. Zweifellos sind auch die Tage der großen Koalition in Preußen gezählt; es ist mit Bestimmtheit vorherzusehen, daß die Deutsche Volkspartei, die ja in solchen Geschäften Übung hat, bald die Sprengminen zum Explodieren bringen wird. Dann wird die Versunkenerung Preußens wieder neuen Antriebs erhalten; deutsche Tage werden erlaubt und republikanische Feiern verboten werden.

Die Stimmen, die vom Zustand her zu uns dringen, sind nicht sehr erfreulich. Bemerkenswert ist, was die englische „Westminster Gazette“ schrieb: „Es ist eines der unglücklichsten Kennzeichen der Verhältnisse, die während fünf Jahren die Erholung Mitteleuropas verhindert haben, daß man sich stets darauf verlassen kann, daß Deutschland die Dinge zu seinem Ungunsten komplizieren wird.“ Das ist gewiß richtig. Und es stimmt nachdenklich, wie sich Herrriot in der „Information“ äußerte: „Wir Demokraten aus dem Innern des Landes wissen ebenso gut wie alle übrigen, daß wir dem deutschen Nationalismus nicht trauen dürfen. Wir werden die Überwachung des deutschen Militarismus nicht aufgeben, und wir haben Grund zu der Hoffnung, daß England fest an unserer Seite steht, wenn es darauf ankommt, die Wiederkehr des Revanchegedankens zu unterdrücken.“

Die deutsche Linkspresse beruft sich gern auf derartige Äußerungen; sie hofft, damit die politische Einsicht und Bestimmung des deutschen Volkes zu fördern. Vielleicht gelingt das bis zu einem gewissen Grade. Aber es dürfen solche ausländischen Presseäußerungen auch nicht überschätzt werden. Es wäre irrig anzunehmen, daß etwa England irgendwie aktiv gegen das reaktionäre oder für das republikanische System in Deutschland aufzutreten würde. Es ist englische Tradition, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Völker einzumischen. Wenn das deutsche Volk durchaus von einer reaktionären Regierung beherrscht sein will, so wird es durch die Engländer in diesem Verhalten nicht gestört werden. England hat bekanntlich auch keine Schritte gegen das blutige Horthy-Regiment in Ungarn unternommen. Auch Macdonald wird sich hier zu keiner besonderen Maßnahme entschließen. Er fühlt sich nur als englischer Staatsmann; dazu kommt noch, daß er keine sehr starke Stellung einnimmt. Die englische Arbeiterregierung verdankt ihre Existenz eigentlich nur der Verlegenheit, in der sich die beiden bürgerlichen Parteien befinden, deren keine der anderen die Macht gönnt. In dem Augenblick, in dem sie sich verständigen, ist Macdonald erledigt, und vielleicht ist dieser Zeitpunkt näher, als manche vermuten.

In Frankreich liegen die Dinge nicht viel anders. Frankreich denkt nicht daran, dafür zu sorgen, daß die Deutschen eine republikanische und demokratische Regierung erhalten. Darüber mögen sich die Deutschen nur selbst die Köpfe zerbrechen. Wenn sie als verächtliche Untertanen und Knechte — anstatt als freie Staatsbürger — behandelt sein wollen, so ist das ganz und gar ihre Sache. Frankreich und England kennen nur eine Sorge: daß die Reparationen bezahlt werden und nicht wieder ein kampffähiges deutsches Heer auf die Beine gestellt wird. Kommen die Deutschnationalen aus Ruder, so werden England und Frankreich nicht um Mittel verlegen sein, um diese Ziele zu erreichen. Im übrigen aber mag es in Deutschland zugehen, wie es dem deutschen Volke begehrt. Daß die Deutschnationalen das Sachverständigen-gutachten annehmen werden, wissen England und Frankreich zu erzwingen; die Militärkontrolle wird allzu weitgreifende deutsche geheime Rüstungen verhindern. Alles übrige berührt England und Frankreich nicht.

Es ist notwendig, daß wir uns auf eine längere Herrschaft der Reaktion in Deutschland einstellen. Mit alzu viel Optimismus werden wir nur dazu gelangen, daß wir alle politischen Fragen schief beurteilen. Tritt der Bürgerblock ins Leben, dann braucht der jetzige Reichstag durchaus nicht zu einem vorzeitigen Ende verurteilt zu sein. Machen Sozialdemokratie und Kommunisten Schwierigkeiten, dann steht der Art. 48 zur Verfügung, dessen allseitige Verwendungsfähigkeit der Reichspräsident leider allzu weitherzig aufgezeigt hat. Es ist leichtfertig, mit einem zu raschen „Abwirtschalten“ der Reaktion zu rechnen. Machen wir uns auf schwere Sätze gefaßt. Sammeln wir die Kräfte der Arbeiterchaft. Schweres wird ihr zugemutet werden, und sie wird vorerst mehr an

Abwehr als an Angriff denken können. Die deutsche Arbeiterchaft wird um so härter bedrückt werden, je hartnäckiger sie in ihrem gegenwärtigen Zustand unfruchtbarer Zersplitterung und Selbstzerfleischung beharrt.

Scharfmacher.

Durch Beispiele aus Frankenbera i. S. und M.-Glabbadh-Rhendt und Umgegend haben wir darauf hingewiesen, daß die Textilindustriellen durch Verbandsbeschlüsse und Verabredungen die Freizügigkeit der Textilarbeiter zu unterbinden versuchen. Wenn wir bisher angenommen hatten, daß diese Bestrebungen lediglich der Ausfluß ehrgeizigen Strebens einiger „Ortsgrößen“ oder Unternehmernhndizis nach höherem Ruhm seien, so befinden wir uns im Irrtum. Die Bestrebungen der Unternehmer, durch eine Arbeitssperre von acht Wochen die Freizügigkeit der Arbeiter zu unterbinden, werden allgemein geübt. Wir werden deshalb nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß es sich um die Durchführung von Beschlüssen der „Vereinigung Deutscher Textilindustrieller“ handelt. „Die Textilarbeiterzeitung“, Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, hat bereits in Nr. 13 eine Zuschrift aus Württemberg veröffentlicht, die auf das Treiben württembergischer Textilindustrieller aufmerksam macht und in der es u. a. heißt:

„In der württembergischen Textilindustrie sind in letzter Zeit Fälle bekannt geworden, wo Arbeitern, die ihr Arbeitsverhältnis ordnungsmäßig gekündigt hatten und in andere Textilbetriebe eintreten wollten, mitgeteilt wurde, sie könnten erst nach Ablauf von acht Wochen eingestellt werden. Es ist nachgewiesen, daß eine Arbeiterin, die bereits in einem Betriebe die Arbeit aufgenommen hatte, auf Betreiben derjenigen Firma, wo sie vorher in Arbeit gestanden hatte, wieder entlassen werden mußte. Es tauchte daher die Vermutung auf, der Verband Süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Württemberg, habe eine Sperre angeordnet, um den Arbeiterwechsel in den Betrieben zu unterbinden. Auf Anfrage von Arbeitnehmerseite in der Arbeitsgemeinschaft ist dies vom Syndikus des Verbandes, Herrn Dr. Göb, bestritten worden. Zur Beordnung dieses Vorgehens wurde ausgesprochen, die Kündigungen seitens der Arbeitnehmer in einzelnen Betrieben seien so zahlreich gewesen, daß dies als Teilsperre angesehen werden müsse, es seien daher Gegenmaßnahmen am Platze gewesen.“

In Nr. 126 vom 9. Mai 1924 veröffentlicht „Der Deutsche“ eine Notiz „Beschränkung der Arbeitnehmer-Freizügigkeit“, in welcher durch Veröffentlichung eines Rundschreibens des Industrieverbandes Reutlingens an seine Mitglieder erneut der Beweis gebracht wird, daß auch die dortigen Unternehmerorganisationen der Textilindustriellen in derselben Weise die Freizügigkeit der Textilarbeiter zu unterbinden versuchen. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut: Industrieverband Reutlingen.

Reutlingen, den 19. April 1924.

Vertraulich.

An unsere Mitglieder!

Die nach dem Kriege eingetretene Ueberindustrialisierung Württembergs und insbesondere auch des Gebietes unseres Verbandes, zusammenfassend mit dem derzeitigen Beschäftigungsgrad verschiedener Branchen, haben es mit sich gebracht, daß die Arbeitnehmer durch die Kündigungen und Stellenwechsel einerseits die Betriebe beunruhigen und im geordneten Arbeitsgang erhebliche Störungen hervorrufen, andererseits im Anschluß an die Kündigungen übertriebene Entlohnung fordern und die Betriebe gegeneinander auszuspielen versuchen.

Vorstand und Ausschuß haben daher beschlossen, in Erfüllung der Zwecke des Industrieverbandes die gemeinsamen Interessen der Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber zu wahren, sämtliche Mitglieder aufzufordern, im Interesse geordneter Verhältnisse den anliegenden Verpflichtungsschein zu unterzeichnen und sofort der Geschäftsstelle einzuliefern.

Die Geschäftsstelle stellt sodann jedem Mitglied ein Verzeichnis der einzelnen Firmen zu, wobei diejenigen Firmen, welche sich außerhalb des geschlossenen Kreises des Industrieverbandes stellen, besonders bezeichnen werden.

Vorstand und Ausschuß erwarten von jedem Mitgliede im Interesse der Solidarität die unverzügliche Unterzeichnung.

Die Geschäftsführung. gez.: Osterieder.

Verpflichtungsschein.

Die unterzeichnete Firma verpflichtet sich, keine Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Betrieben anderer Mitglieder des Industrieverbandes Reutlingen — wie sie aus der von der Geschäftsstelle übermittelten Liste und etwaigen Nachträgen verzeichnet sind — innerhalb der letzten zwei Monate beschäftigt gewesen sind, ohne Erfüllung nachstehender Verpflichtung einzustellen.

Vor der Einstellung von Arbeitsträften ist aufs gewissenhafteste zu prüfen, wo die sich meldenden Arbeitsträfte in den dem Zeitpunkt der Meldung vorhergehenden zwei Monaten beschäftigt gewesen sind. Ist festzustellen, daß in dieser Zeit der sich Meldende bei einer im Verzeichnis aufgeführten Firma beschäftigt war, so darf die Einstellung nicht ohne vorherige Anfrage bei den in Betracht kommenden Firmen, bei denen der Betreffende beschäftigt war, und ohne deren ausdrückliche Zustimmung erfolgen.

Datum Unterschrift

Das Vorgehen der württembergischen Industriellen deckt sich vollkommen mit dem der Unternehmer in M.-Glabbadh-Rhendt und Umgegend, sowie in Frankenbera i. S. Die Annahme, daß hinter diesem gegen die guten Sitten verstoßenden Treiben die Vereinigung deutscher Textilindustrieller steht, ist völlig berechtigt.

Diese Abmachungen zeigen, daß die Unternehmer zu den schamlosesten Mitteln greifen, um die Arbeiterchaft zu einem völlig recht- und mehrlosen Lohnknechtentum herabzudrücken.

Nach der Verfassung des Deutschen Reiches soll der wirtschaftlich Schwache vor den Uebergriffen des wirtschaftlich Stärkeren geschützt werden. Die Maßnahmen der Textilindustriellen stellen zweifellos eine unerhörte Rechtsverletzung dar, die gleichzeitig eine schwere wirtschaftliche Schädigung großer Teile der Textilarbeiterchaft in ihren Auswirkungen zur Folge haben muß. Was geschieht mit den für diese Beschlüsse verantwortlichen Unternehmern oder Unternehmervertretern? Was sagt hierzu die Staatsgewalt? Es ist zu beachten, daß die von den Sperremaßnahmen betroffenen Arbeiter die im Arbeitsvertrag festgelegte Kündigungsfrist eingehalten haben. Sie haben ordnungsgemäß die Arbeit aufgekündigt, unter Bedingungen, die die Unternehmerorganisationen mit den Arbeitnehmerorganisationen vereinbart haben. Die Sperrebeschlüsse der Unternehmer stellen deshalb nicht nur eine unerhörte Rechtsverletzung der aus der Reichsverfassung sich ergebenden Schutzrechte dar, sondern auch eine Verletzung der abgeschlossenen Tarifverträge selbst. Mit diesen Unternehmerbeschlüssen wird Treu und Glauben in der schlimmsten Weise mißbraucht. Eine Unternehmerorganisation, die neben dem Tarifvertrag derartige Bestimmungen untereinander verabredet, kann als Tarifkontrahent in Wirklichkeit nicht anerkannt werden. Es sind Kostäufser.

Die sechste Internationale Arbeitskonferenz

Die sechste Internationale Arbeitskonferenz wird im Juni d. J. in Genf zusammentreten und es scheint angezeigt, einen Blick auf ihre Verhandlungsgegenstände zu werfen. Vorher soll bemerkt werden, daß die Einrichtung der Konferenz das Ergebnis der Bestrebungen zu internationalem Zusammenwirken auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes darstellt, deren Anfänge mehr als ein Jahrhundert zurückliegen. Das Aufkommen und die Ausbreitung des modernen Wirtschaftsbetriebes hat gesetzliche Maßnahmen zum

Schutz der Arbeiter erforderlich gemacht. Werden solche Maßnahmen aber nicht allgemein ergriffen, sondern nur von einzelnen Staaten, so können diese wegen der damit verbundenen Kosten im Wettbewerb auf dem Weltmarkte mindestens zeitweise in Nachteil geraten. Die Staaten, welche auf die Wohlfahrt der Arbeiterklasse bedacht sind, sehen sich deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, ihrer Sozialpolitik Schranken zu setzen. Das gab Anlaß, nach einem Auswege zu suchen, um zugleich den Interessen der Wirtschaft und jenen der Arbeiterchaft gerecht werden zu können. Mit der Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation wurde dieser Weg gefunden. Gegenwärtig gehören ihr 56 Staaten als Mitglieder an; die einzigen wirtschaftlich bedeutenden Staaten, die noch fernesehen, sind Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation sind die aus Abgesandten der Mitgliedsstaaten gebildete Konferenz und das Internationale Arbeitsamt. Jeder Mitgliedsstaat kann 4 Delegierte zur Konferenz entsenden; von ihnen vertreten zwei unmittelbar die Regierung und je einer vertritt die Unternehmer- und die Arbeiterorganisationen. Die Konferenz kann zweierlei Arten arbeitsrechtlicher Beschlüsse fassen, nämlich Entwürfe internationaler Uebereinkommen, die, um wirksam zu werden, der Ratifikation bedürfen, sowie Vorschläge für die innere Befolgung der Mitgliedsstaaten, womit das Zustandekommen sachlich übereinstimmender sozialpolitischer Reformen ohne vertragmäßige Bindung erstrebt wird. Bisher sind bereits über 30 derartige sozialpolitische Maßnahmen von den Arbeitskonferenzen beschlossen worden.

Auf der bevorstehenden sechsten Konferenz werden folgende Gegenstände behandelt werden:

1. Die Nutzung der Freiheit der Arbeiter.
2. Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter bei Entschädigung von Arbeitsunfällen.
3. Die 24stündige wöchentliche Ruhezeit in Glasfabriken mit Wannenöfen.
4. Die Nachtarbeit in Bäckereien.

Die Frage der Nutzung der Freiheit ergibt sich im Zusammenhang mit der Beschränkung der Arbeitszeit. Ueberall, wo der Grundtag des Achtstundentages durchgeführt wurde, war einer der Anlässe für die Verkürzung der Arbeitsdauer das Bestreben, den Arbeitern genügend freie Zeit zu sichern. Eine zweifelhafte Nutzung der freien Zeit ist nun aber sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie im besonderen Interesse der Arbeiter gelegen, und jegliches Bemühen in dieser Richtung kann nur zur Hebung der Allgemeinkultur beitragen. Deshalb ist auch der erste Verhandlungsgegenstand der kommenden Konferenz höchst wichtig. Doch ist nicht etwa beabsichtigt, einen Versuch zu machen, die Staaten in Form eines internationalen Uebereinkommens zu verpflichten. Dazu sind die Verhältnisse von Land zu Land zu sehr verschieden. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts empfiehlt der Konferenz lediglich, allgemeine Grundzüge für den Erlaß nationaler Gesetze oder deren Vervollständigung zu bestimmen.

Mit dem Problem der Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter hat sich bereits die erste Internationale Arbeitskonferenz zu Washington im Jahre 1919 befaßt, welche einen Vorschlag annahm, der dahingehet, die Mitgliedsstaaten mögen den auf ihrem Gebiet anfalligen fremdnationalen Arbeitern und deren Familienmitgliedern die gleichen Vorteile des Arbeiterschutzes gewähren, die den eigenen Staatsangehörigen zustehen. Diefelbe Konferenz nahm in den Entwurf eines Uebereinkommens betreffend die Arbeitslosigkeit die Bestimmung auf, daß unter gewissen Voraussetzungen den fremdnationalen Arbeitern Arbeitslosenunterstützung zu zahlen sei. Diefen Maßnahmen soll nun eine Regelung in der Frage der Unfallentschädigung ausländischer Arbeiter folgen.

Die Frage des wöchentlichen Ruhetags in Glasfabriken mit Wannenöfen wurde auf Veranlassung der französischen Regierung auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt. Die Verwendung von Wannenöfen gestattet ununterbrochenen Betrieb, aber die Einführung eines Wochenruhetags wäre dennoch möglich, es müßte nur während desselben die Heizung weitergehen, ohne daß gearbeitet wird, wodurch die Erzeugung verwehrt würde. Die französische Regierung sagt deshalb in ihrer Begründung des Vorschlages, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die nur durch internationales Uebereinkommen zwischen den verletzten Produktionsländern geregelt werden kann, und die Internationale Arbeitsorganisation sei somit berufen, sich mit der Sache zu befassen. Wenn die Konferenz einen Uebereinkommensentwurf beschließt, so bedeutet das für die beteiligten Arbeiter eine sehr weitgehende Reform. Es würde damit nicht nur ermöglicht, daß die Arbeiter der Glasfabriken mit Wannenöfen allmählich ihren freien Sonntag haben, sondern auch, daß bei Dreischichtbetrieb die wöchentliche Arbeitsdauer von 48 Stunden erreicht wird.

Die letzte Frage der Tagesordnung betrifft die Nachtarbeit in den Bäckereien. Sie wurde schon anlässlich der dritten Tagung der Konferenz (1921) aufgeworfen, indem 12 Regierungs- und Arbeiterdelegierte einen darauf bezüglichen Antrag stellten. Der Verwaltungsrat des Arbeitsamts wurde damals beauftragt, das Nachtarbeitsverbot für Bäckereien zu studieren und über die Ergebnisse einer der nächsten Konferenzen zu berichten. Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, daß das Nachtarbeitsverbot unbestreitbar einen sozialpolitischen Fortschritt bedeuten würde, daß aber eine derartige Reform, wenn sie nicht mit Vorsicht durchgeführt wird, die Gefahr erster Gegenerschaft heraufbeschwören und selbst den beabsichtigten Zweck verfehlen kann. Es scheint schwer, zu einer allgemein gültigen Regelung zu kommen, ohne Uebergangsmassnahmen vorzusehen, die eine langsame Anpassung der Gewohnheiten des Publikums und eine fortschreitende Umgestaltung der Betriebseinrichtungen ermöglichen.

Das sind die verschiednen Fragen, mit welchen sich die Internationale Arbeitskonferenz zu beschäftigen haben wird. Sie sind für alle Länder wichtig, und die Verhandlungen der Konferenz müssen deshalb aufmerksam verfolgt werden.

Ausführungsbestimmungen und Verordnungen über die Arbeitszeit.

Wir raten den Betriebsräten, dieser Bestimmung, die den Ausschluß oder die besondere Berücksichtigung der jugendlichen Arbeitnehmer von der bemittelten Mehrarbeit ermöglicht, ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zu § 10 der Verordnung verlangen die Ausführungsbestimmungen, daß einer etwaigen mißbräuchlichen Anwendung dieses Paragraphen entgegenzutreten ist. Das auch hier von dem Arbeitgeber zu führende Verzeichnis muß die Zahl der gemäß § 10 über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beschäftigten Arbeitnehmer, unter besonderer Angabe der Zahl der weiblichen und jugendlichen, die Dauer ihrer Beschäftigung sowie die Art der vorgenommenen Arbeit enthalten. Zum § 12 A.B. heißt es in den Bestimmungen: „Eine geringere als nach der Verordnung zulässige Arbeitszeit liegt nicht nur dann vor, wenn die im Tarif- oder Arbeitsvertrage vorgesehene Arbeitszeit unter den Grenzen des § 1 (in der Regel 8 Stunden) bleibt, sondern auch dann, wenn der Vertrag Erweiterungen der Arbeitsdauer, wie sie nimmehr infolge der Ausnahmefälle der Verordnung zulässig sind, nicht vorsieht.“ Nach Lage des einzelnen Falles ist die zulässige Kündigung des Tarif- oder Arbeitsvertrages zu entscheiden.

Sehr bedenklich sehen die Ausführungsbestimmungen zu § 14 A.B. aus. Da Ziffer VII Abs. 3 als Ziffer VII der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und § 10 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung, die weitergehende Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen vorzusehen sind.

(Fortsetzung auf Seite 4.)

Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil

Heimarbeiterin, warum stehst du abseits?

Die verheerenden Nachwirkungen des Krieges haben eine Vermarmung solcher Kreise herbeigeführt, deren Frauen und Töchter bisher nicht ihre Arbeitskraft in Verdienst umsetzen mußten. Nun vermehren sie die Zahl derer, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um leben zu können. Die Ausgeber von Heimarbeit haben eine feine Bitterung dafür, ob die Arbeitnehmenden sich als Erwerbende betrachten, die verdienen müssen, oder ob sie, behaftet mit den Schlägen ihres früheren Daseins, sich ihrer Arbeit schämen. Danach werden von den Ausgebern die Löhne bemessen. Das ist die Ursache, warum die Löhne für Heimarbeit so unglaublich niedrig sind. Und doch finden sich trotz der niedrigen Löhne immer wieder Frauen und Mädchen für kunstvolle Arbeiten, die arbeiten müssen, vor der Arbeit außer dem Hause aber zurückzuziehen, um den Gedanken, daß sie arbeiten müssen, nicht aufkommen zu lassen.

Wenn sich die Heimarbeiterinnen die Erzeugnisse ihrer Handfertigkeit in den Läden ansehen würden, so würden sie erstaunt sein über die hohen Preise, die für solche Sachen gefordert und gezahlt werden. Begründet werden die Preise mit dem Hinweis, daß es Handarbeit sei, welche die hohen Preise bedinge. Der Verkaufspreis, verglichen mit dem erhaltenen Lohn für eine solche Arbeit, müßte jeder Heimarbeiterin die Augen über das Mißverhältnis zwischen Arbeitslohn und Verkaufspreis öffnen. Kommt diesen Arbeiterinnen nie zum Bewußtsein, daß sie dem Arbeitgeber, der sie beschäftigt, dazu verhelfen, in ganz kurzer Zeit sich ein Vermögen zu erwerben auf Kosten der Arbeiterinnen, die er beschäftigt? Daß diese Arbeiterinnen aber bei emsiger Arbeit nicht so viel verdienen, um von ihrer Arbeit auch nur bescheiden leben zu können? Denken sie auch nicht daran, daß sie durch die niedrigen Löhne, mit denen sie sich zufriedengeben, tausende von Frauen und Müttern schädigen, die sich und ihre Familien von ihrer Arbeit ernähren müssen?

So tragen die Heimarbeiterinnen dazu bei, die Löhne der erwerbstätigen Frauen und Mädchen, die in den Fabriken arbeiten, zu drücken. Das führt dann dazu, daß auch ihre schon unzulänglichen Löhne Kürzungen erfahren. So stärken Heimarbeiterinnen die Macht des reaktionären Unternehmertums, welches die Arbeiterkraft durch Hunger und Ausbeutung niederrings will.

Und doch gibt es auch für die Heimarbeiterin einen Weg, sich aus ihrem Elend zu befreien. Das ist der Weg der Selbsthilfe, der Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband.

Im Deutschen Textilarbeiterverband sind unter den organisierten Arbeiterinnen auch schon tausende von Heimarbeiterinnen organisiert. Ihnen allen hat der Verband nicht allein zu Löhnen verholfen, die sich den Lebensbedürfnissen angleichen. Ihre Arbeitszeit ist gesetzlich geregelt, ihre Gesundheit durch den Arbeiterinnen- und Wöchnerinnen-schutz vor frühzeitigem Verfall geschützt.

Heimarbeiterin, warum stehst du noch abseits? Auch für dich ist der Deutsche Textilarbeiterverband die zuständige Organisation. Willst du immer in unbegrenzter Arbeitszeit deine Kräfte verbrauchen, um andere zu bereichern, während du selbst rot leidest, trotz unermüdlicher Arbeit? Willst du das nicht, so schreibe dich dem Deutschen Textilarbeiterverband an. Dann werden auch deine Löhne tariflich geregelt, dann werden auch deine Interessen dem Arbeitgeber gegenüber durch den Verband vertreten. Dann kannst du selbst an der Festlegung der Löhne mitwirken. Denn die Sachauschüsse für Heimarbeit mit dem Recht der Lohnfestsetzung bestehen aus Vertretern der anerkannten Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Deutsche Textilarbeiterverband ist solche anerkannte Organisation.

Darum stehe nicht länger abseits. Die Beiträge, die du bezahlen mußt, werden reichlich aufgewogen durch die besseren Löhne, die du verdienen kannst. Und dann vergiß nicht, daß in dem großen Kampf der zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geführt wird, niemand außerhalb der Organisation stehen darf, wenn er nicht zerrieben werden will. Vereinzelt sind wir nichts, vereinigt aber eine unbezwingliche Macht. Darum zögere nicht, werde Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes!

Kommunistische Kritik.

Unsere Rasseföderalversammlung hat es den Kommunisten angetan. Sie können es nicht verkraften, daß sie den ihnen von Moskau gewordenen Auftrag, die Tagung verhandlungsunfähig zu machen, nicht zur Durchführung bringen konnten. Sie haben sich Moskau gegenüber doch so aufgebläht, daß man dort eventuell annehmen konnte, sie wären dazu in der Lage. Aber der Umstand, daß unter 333 Delegierten nur 56 Kommunisten waren, zeigt schon, daß trotz aller Großsprecherie die „Masse“ nicht hinter den Kommunisten stehen. Das dürfte ihnen auch in Moskau erheblich Abbruch tun.

Da sie aber doch etwas tun müssen, um in Moskau nicht ganz in Ungnade zu fallen, zerstückeln sie die Tätigkeit der Generalversammlung, wobei es ihnen auf Augen, da diese zu ihren Kampfmitteln gehören, nicht ankommt. So stellen sie in „Ein Wort an die Arbeiterinnen“ im „Roten Textilarbeiter“ die Behauptung auf, der Verbandstag hat sich gegen die Arbeiterinnen entschieden, die zwei Drittel der Verbandsmitglieder ausmachen. Und zwar dadurch, daß ein Antrag der Opposition auf die Behandlung der Arbeiterinnenfragen von der Verbandstagsmehrheit abgelehnt worden sei. Die Sekretärin des Verbandes habe nicht einmal zu der größten Not der Arbeiterinnen in der Diskussion Stellung genommen.

Wer müßte wohl besser als wir, welche Weiden unseren Frauen und Müttern aus dem Doppelberuf der erwerbstätigen Frau und Mutter erwachsen? Wer wüßte besser als wir um die Not der unterentlohten Heimarbeiterinnen, wer kennt nicht die seelischen Nöte der arbeitenden Schwangeren, der Mütter, deren Kinder während ihrer Abwesenheit vom Hause sich selbst überlassen sind?

Die Kommunisten brauchen es nicht zu wissen, daß die Tätigkeit des Verbandes sich von seinem Bestehen an darauf einstellte, das Arbeitsverhältnis der Arbeiterinnen mit ihren Hausfrauen- und Wöchnerinnen in Einklang zu bringen, Schwangeren- und Wöchnerinnen-schutz nicht nur zu fordern, sondern auch durchzusetzen und so zum Schrittmacher für die Gesetzgebung in diesen sozialen Fragen zu werden. Ferner hat sich der Verband die Schulung der Arbeiterinnen stets besonders angelegen sein lassen, der Generalversammlung lagen Anträge vor, die Lage der Arbeiterinnen, ihre Sorgen und Nöte, sowie ihre Weiterbildung und Erziehung zur selbstbewußten Persönlichkeit mit aller Energie weiter zu betreiben. Da diese Arbeit seit Jahren geleistet wird, die Tagungsbauer in Rassel nur kurz bemessen war, und unsere Mitglieder über diese Spezialaufgaben der Organisation mit der stärksten weiblichen Mitgliederzahl vollkommen unterrichtet sind, deshalb, lediglich deshalb wurde in Rassel zu diesen Fragen nicht besonders gesprochen. Wir sind der Meinung, daß wir handeln müssen und uns nicht nur auf Reden beschränken. Alles das wissen auch die Kommunisten, aber sie brauchen es nicht zu wissen, sonst müßten sie ja den Arbeiterinnen die Wahrheit darüber sagen, und das paßt ihnen nicht in den Kram.

Ueber ihre eigenen Delegierten in Rassel schweigen sie sich klüglich aus. Die jüngste ihrer beiden weiblichen Delegierten war über die Tätigkeit der Organisation in bezug auf sozialen Schutz der Arbeiterinnen so wenig informiert, daß sie der Organisationsleitung den Vorwurf machte, nicht genug für die Arbeiterinnen als Wöchnerinnen getan zu haben. Was brachte sie auch davon zu wissen, daß unser Verband für Wöchnerinnenschutz schon mit Erfolg gekämpft hat, ehe sie die Welt mit Erschrecken beglückte, ja vielleicht gar, da sie noch sehr jung ist, ehe ihre Mutter ins Dasein trat. Wenn man als kommunistische Delegierte auf eine Verbandsgeneralversammlung geht, braucht man von Wissen nicht beschränkt zu sein. Je weniger

man weiß, um so leichter kann man Vorwürfe erheben. Daß jenes junge Mädchen von ihrer Fraktion die Weisung erhalten hatte, sich nicht durch Wortentziehung nach Ablauf der Redezeit vom Rednerpult fortzubewegen, sondern erst Anwendung von Gewalt abzuwarten, kennzeichnet nur Genüge, welche Absichten die SPD-Deute hegten, um irgend etwas gegen die verhassten Amsterdamer für ihre Agitationszwecke sich dienstbar machen zu können. Da ihnen auch das vorbeigelungen ist, ergehen sie sich in Schwärmungen gegen unsere Organisation. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen weiß, was sie von diesen Phrasenhelken zu halten haben, sie werden wie in der Vergangenheit auch in Zukunft in Gemeinschaft mit der Verbandsleitung für den Auf- und Ausbau ihrer Organisation arbeiten.

Jugendgruppe Leipzig.

Wir bringen den Bericht unserer Jugendgruppe Leipzig, den unser Jugendkollege Fritz Banach für den Monat März geschrieben hat: „Die Veranstaltungen im Monat März verliefen mit Ausnahme des unvorbereiteten Löns-Abends, aus dem dann ein Spielabend wurde, verhältnismäßig gut.“

Die erste Wanderung in diesem Jahre gestaltete sich zu einem Freudentage. Die Herzen schlugen lebendiger, wenn man, die Sorgen und den Kummer vergessend, in die weite, sich jetzt wieder neubelebende Natur ziehen kann. Die Sonntage in frischer Luft zugebracht, machen sich auch an den Mittwochsabenden bemerkbar; mit größerer Freude und Lust geht man an die geistige Arbeit. Bei den Vorträgen herrscht größte Aufmerksamkeit und rege Diskussion.

Einen besonderen Schlager bieten die Uebungsvorträge, deren mindestens einer im Monat von einem jugendlichen Genossen oder einer Genossin gehalten werden muß. Nachdem entspinnt sich eine rege Diskussion. — Einen besonders lehrreichen Abend bot die Aussprache über den beendeten Streit in der Leipziger Textilindustrie.

Auch in den Leitungssitzungen macht sich rege Arbeit bemerkbar. Mit größtem Fleiß und voller Verantwortung, alles durchgedacht bis auf das kleinste, schreitet man vorwärts. Das Aprilprogramm dürfte eine feine Probe aus der letzten Leitungssitzung geben.

Unsere Veranstaltungen Mittwochs beginnen wegen der langen Arbeitszeit ab 13. März nicht mehr um 7 Uhr, sondern erst um 8 Uhr abends.

Die Programme für die Monate März, April, Mai zeigen, wie wertvoll und durchdacht die Arbeit unserer Leipziger Jugendgruppe ist. Wir empfehlen diese Programme zur Beachtung.

Märzprogramm.

1. Bunter Abend.
2. Uebungsvortrag von Fritz Hohberg.
3. Nachmittagsspaziergang in die Parkendörfer.
12. Vortrag Hübler: „Jugend und Sozialismus“, 1. Teil.
16. Löns-Abend.
18. Besuch der Marzfeier.
19. Aussprache über den beendeten Streit der Leipziger Textilarbeiter.
27. Spielabend.
28. Uebungsvortrag über soziales Wandern. Aussprache und Vorbereitung zur Osterfahrt.
30. Leo-Löffel-Abend.

Funktionäre treffen sich jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat. Mädelsarbeitsgemeinschaft einmal im Monat. Bildungsgemeinschaft jeden Donnerstag 7 Uhr, Thema „Marxismus“.

Aprilprogramm.

2. Vortrag Hübler: „Jugend und Sozialismus“, 2. Teil.
6. Frühlingsfeier im Heim.
9. Vortrag Hübler: „Jugend und Sozialismus“, 3. Teil.
13. Tagesausflug. Durch die Esteräue nach Schkeuditz.
16. Einführung in die wirtschaftlichen, geschichtlichen und geologischen Verhältnisse des Osterfahrgeländes.
- 19., 20., 21. Osterfahrt nach dem oberen Erzgebirge (Wanderung von Gelenau bis Oberwiesenthal).
23. Aussprache über die Osterfahrt.
27. Wiederabend.
30. Vortrag: „Die Kämpfe des Proletariats im allgemeinen und der Gewerkschaften insbesondere um die Verkürzung der Arbeitszeit.“ Leitungssitzung am 1. und 22. April, abends 8 Uhr. Funktionärsitzung am 15. April. Mädelsarbeitsgemeinschaft wird fortgesetzt. Bildungsausschuh tritt in der ersten Woche des April zusammen.

Eine neue Arbeitsgemeinschaft, „Die sozialpolitische Gesetzgebung“, beginnt Anfang April.

Maiprogramm.

1. Maifeier.
4. Spaziergang.
7. Die Bedeutung der Reichstagswahl für die Gewerkschaften. Geschichtliches.
11. Schnitztag nach dem Bienitz.
14. Aussprache und Ausarbeitung der Pfingstfahrt.
18. Fahrt nach Grimma und zurück.
21. Uebungsvortrag der Kollegin Hanni Weber über die Mädelsarbeitsgemeinschaft. Fragezetteldiskussion.
25. Tagesausflug.
28. Vortrag von Kollegen Philipp: „Die Heimarbeit in der Textilindustrie vor und nach dem Kriege und die Jugend.“ Leitungssitzung am 19. Mai. Arbeitsgemeinschaft beginnt am 8. Mai. Mädelsarbeitsgemeinschaft tritt in diesem Monat zweimal zusammen.“

Bücher.

4. Wirtschaftslehre.

Der berufene Lehrer der Arbeiterschaft ist zweifellos Karl Marx. Aber man soll getrost aussprechen, was ist: Der jugendliche Arbeiter, der wissenschaftlich unvorbereitet an das „Kapital“ oder an die „Kritik der politischen Ökonomie“ herantritt, wird große Enttäuschung erleben. Er wird sich streben bemühen, aber er wird finden, daß er vieles, vieles nicht verstehen wird. Er wendet seine Zeit und Kraft auf, ohne ersprießlichen Nutzen zu haben. Es kommt also darauf an, die Voraussetzungen für ein Verständnis der Werke von Marx zu schaffen. Das geht nicht, ohne zu bürgerlichen Wissenschaftlern zu greifen. Wir bringen in Vorschlag:

1. Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft;
2. Schmoller, Grundriß der Nationalökonomie;
3. Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie;
4. Gide und Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehren;
5. Max Weber, Wirtschaftsgeschichte;
6. Adam Smith, Untersuchungen über den Reichtum der Nationen.

Nach dem Studium dieser Werke kann man sich an die berühmten Bücher von Karl Marx wagen; dann kann man hoffen, sie auch in der Tat zu verstehen. Daneben kommen dann noch in Betracht: R. Hilferding, Das Finanzkapital; R. Luxemburg, Die Akkumulation des Kapitals. Für die, welche sich in Einzelfragen vertiefen wollen, steht eine reiche Sonderliteratur zur Verfügung. So z. B. Karl Helfferich, Das Geld; Obst, Das Bankwesen; Kleinrichter, Finanzwissenschaft. Jeder, der sich auf dieses Gebiet der Wirtschaftslehre wagt, braucht geistige Ausdauer, Fleiß und Bereitschaft zu anstrengender Denkarbeit, wenn er es wirklich zu einem soliden Wissen bringen will.

Gewährung von Ueberstundenzuschlägen für Mehrarbeit im Sinne der Arbeitszeitverordnung.

Die in der Arbeitszeitverordnung zugelassenen Ausnahmen, die zu einer längeren als der regelmäßig wöchentlichen Arbeitszeit berechtigenden, haben in Arbeitgebern wie auch in Arbeitnehmerkreisen die Auffassung entstehen lassen, daß die Mehrarbeit im Sinne der §§ 3, 4, 6 und 10 unbedingt und ohne besondere Lohnzuschläge geleistet werden müsse. Daß diese Auffassung rechtlich unbegründet war, zeigt ein im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 7, 1924, S. 128 — Nr. 113, III S. 318/24 — veröffentlichter Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 15. März 1924, den wir hiermit wiedergeben:

„Der allgemeine Teil der im Reichsarbeitsblatt 1924, Nr. 1/2, amtl. Teil S. 16, veröffentlichten Begründung zur Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 enthält folgende Stelle: „Die Bemessung des Arbeitslohnes, namentlich die Frage der Ueberstundenbezahlung, will die Verordnung nicht einbeziehen. Die Lohnregelung muß, wie bisher, der Verständigung der Beteiligten, vor allem im Wege des Tarifvertrages, überlassen bleiben.“

Dies gilt auch für den § 3 der Verordnung. Der Ausdruck „Ueberstunden“ ist vermieden worden, um zu verhindern, daß daraus ein Anspruch auf Bezahlung von Ueberstundenzuschlägen hergeleitet würde. Auf der anderen Seite berechtigt aber der Ausdruck „Mehrarbeit“ nicht zu der Auffassung, daß dadurch die Bezahlung von Ueberstundenzuschlägen ausgeschlossen werden soll. Vielmehr wollte die Verordnung weder in der einen noch in der anderen Richtung auf die Art der Bezahlung der Mehrarbeit einwirken, insbesondere also in tarifliche Abmachungen, die darüber etwa bestehen, nicht eingreifen.“

Dieser Bescheid ist infolgedessen von besonderer Bedeutung, als durch ihn die Forderung auf Bezahlung der vertraglichen Ueberstundenzuschläge bei Leistung von Mehrarbeit im Sinne des § 3 der Arbeitszeitverordnung für berechtigt anerkannt wird.

Was für den § 3 gilt, wird auch für die übrigen in der Arbeitszeitverordnung festgelegten Ausnahmen, die die Verlängerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ermöglichen, maßgebend sein müssen. So ist der Arbeitgeber gemäß § 4 berechtigt, nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung Ueberstunden zur Ausnutzung der regelmäßigen Arbeitszeit für den Gesamtbetrieb von einzelnen Personen leisten zu lassen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Bewachung, Reinigung, Instandhaltung von Betriebsanlagen usw. Beachtenswert ist, daß die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre am höchstens zwei Stunden und für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer am höchstens eine Stunde täglich überschritten werden darf.

Besondere Vorkommnisse im Betriebe, bei denen Vorfälle die Gefahr des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen eine unverzügliche Vornahme von vorübergehender Ueberarbeit erforderlich machen, erlauben dem Arbeitgeber auf Grund des § 10 die Arbeitnehmer mit Ueberarbeit von unbeschränkter Dauer zu beschäftigen, sofern nicht die Bestimmungen der Gewerbeordnung entgegenstehen.

Soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Arbeitgebers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine von dem in § 1 Satz 2 festgelegten Abschlußentage oder der Achtundvierzigstundenswoche abweichende Regelung durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerruflich zugelassen werden. (§ 6 der VO. vom 21. November 1923.) Dabei darf es sich aber nur um Verlängerung der Arbeitszeit handeln, sofern sie aus betriebstechnischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unermittelbare Störungen oder aus allgemeinerwirtschaftlichen Gründen geboten ist. Ein diesbezüglicher Antrag des Arbeitgebers muß abgelehnt werden, wenn in der Arbeitszeitfrage eine tarifliche Regelung getroffen worden ist.

Bestehende, vom Gesetz zugelassene Möglichkeiten zur Ueberarbeitung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit machen die Beachtung der Bestimmungen des § 9 ganz besonders erforderlich. In Absatz 1 des § 9 heißt es, daß die Arbeitszeit einschließlich der Ueberarbeit zehn Stunden täglich nicht überschreiten darf. Diese Beschränkung findet auf Ueberarbeiten gemäß § 10 keine Anwendung. Dagegen bleiben nach Absatz 2 des § 9 für alle Ausnahmen, auch für die des § 10, die gesetzlichen Vorschriften der Gewerbeordnung (§§ 137 Absatz 2, 137a, 138a, 139 Absatz 1 und 3 und 139a) über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen, unberührt.

Falls nun tarifliche Abmachungen über die Gewährung von Ueberstundenzuschlägen nicht bestehen, wird sich der Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern über solche verständigen müssen. Lehnt es der Arbeitgeber ab, für die zu leistende Mehrarbeit im Sinne der §§ 3, 4, 6 und 10 Lohnzuschläge zu bezahlen, so entsteht die Frage, ob die Arbeitnehmer zur Leistung von Mehrarbeit unbedingt verpflichtet sind. Dazu schreibt Dr. Syrup in seinem Kommentar zur Arbeitszeitverordnung S. 95 folgendes:

„Die Frage, ob der Arbeitnehmer zur Leistung von Ueberstunden außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit verpflichtet ist, ist dahin zu entscheiden, daß eine Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Ueberarbeit nur dann angenommen werden kann, wenn die Ueberarbeit im Arbeitsvertrage, sei es durch Tarifvertrag, sei es durch die Arbeitsordnung oder den Einzelarbeitsvertrag, besonders vorgesehen ist und der Arbeitnehmer die Verpflichtung zur Ueberarbeit übernommen hat. Allerdings wird man für einzelne Fälle auch eine stillschweigende Verpflichtung annehmen können, z. B. bei Notfällen. Die Frage ist besonders deshalb wichtig, weil in der unberechtigten Verweigerung von Ueberarbeit unter Umständen eine beharrliche Arbeitsverweigerung erblickt werden kann, die zur fristlosen Entlassung berechtigt.“

Ist durch Tarifvertrag die Ueberarbeit ausgeschlossen so hat der Arbeitgeber an sich nicht die Möglichkeit, dennoch Ueberarbeit leisten zu lassen, vielleicht mit der Begründung, die Ueberarbeit sei eine Abänderung zugunsten des Arbeitnehmers, weil dieser dadurch seinen Verdienst vergrößern kann. Dem ist entgegenzusetzen, daß die Ueberarbeit eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit, also eine Schlechterstellung des Arbeitnehmers bedeutet.“

Den Ausführungen des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung Dr. Syrup wird man ohne weiteres folgen können. Auch wir sind der Meinung, daß die Arbeitnehmer zur Ueberarbeit nur dann verpflichtet sind, wenn sie diese Pflicht im Arbeitsvertrage übernommen haben oder sie ihnen durch Tarifvertrag auferlegt worden ist, darüber hinaus nur in solchen Fällen, in denen die Weigerung gegen Treu und Glauben, gegen den Geist der Betriebsgemeinschaft verstoßen würde. Eine solche Verpflichtung wird man allgemein anerkennen für Arbeiter gemäß § 10, die vorübergehend in Notfällen erforderlich sind; nur teilweise für Arbeiter gemäß § 6 (bei Betriebsunterbrechungen, Unglücksfällen usw.); keineswegs aber für die Ausnahmen der §§ 3 und 4 der Arbeitszeitverordnung.

Für die Gewerkschaften wird es eine der wichtigsten Aufgaben sein müssen, die Bestimmungen der §§ 3, 4 und 6 durch Tarifverträge auszuscheiden und für die Mehrarbeit aus § 10 entsprechende Ueberstundenzuschläge zu vereinbaren. Nur auf diese Weise kann die Arbeiterkraft vor Lohnschmälerungen und vor fristloser Entlassung unter Umständen wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung gemäß § 123 Ziffer 3 GO. infolge Ablehnung der gesetzlich zugelassenen Mehrarbeit geschützt werden.

sehen, bestehende sind, sollen diese weitergehenden Ausnahmemöglichkeiten auch jetzt noch nach wie vor anwendbar sein. Die Bestimmungen sagen dann weiter: „Sie, die weiteren Ausnahmemöglichkeiten, kommen jedoch, da die neue Verordnung hinsichtlich der Arbeitszeit in engerem Sinne die zulässigen Ausnahmen im einzelnen festlegt, zunächst nur für die sonstigen Beschäftigungsbeschränkungen (Nachruhe, Pausen, Sonntagsarbeit usw.) in Betracht, wobei insbesondere die der Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre in zwei- oder mehrschichtigen Betrieben durch Ziffer VII Abs. 1 und 2 der Anordnung und über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter gezogenen Grenzen sich auch künftig in manchen Fällen vielleicht zu eng erweisen werden. Ihre künftige Anwendung auf die Dauer der Arbeitszeit ist nicht ausgeschlossen, soll aber nur in solchen Fällen stattfinden, in denen die Ausnahmemöglichkeiten der neuen Verordnung sich etwa als nicht ausreichend erweisen. Dies kann insbesondere bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern der Fall sein, für die bei Ueberschreitungen der in § 1 Satz 2 festgesetzten Arbeitsdauer in Betrieben mit mindestens zehn Arbeitern und in den diesen Betrieben gleichgestellten Anlagen die Befreiungen durch die §§ 135 und 137 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Höchstgrenzen der Arbeitszeit weiter maßgebend sind.“

Die Anträge auf Abkürzung der für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bei mehr als achtstündiger Beschäftigung zu gewährenden, in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen, die nach eingetretener Verlängerung der Arbeitszeit zu erwarten sind, gewinnen jetzt erhöhte Bedeutung und bedürfen aus Rücksicht auf den Gesundheitschutz dieser Personen einer besonders eingehenden Prüfung. Solchen Anträgen soll im allgemeinen nur stattgegeben werden, wenn 1. die Befreiung der Gesamtarbeiterschaft (große Entfernung der Wohnung von der Arbeitsstelle, günstige Zugverbindungen u. dgl.) es besonders wünschenswert erscheinen lassen, 2. die Art der Beschäftigung der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter eine verhältnismäßig leichte und nicht gesundheitsgefährdende ist, 3. hygienisch einwandfreie Arbeitsräume sowie für die Mittagspause ein genügend großer, im Winter entsprechend erwärmter Aufenthaltsraum vorhanden sind, 4. bei der Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde unter gleichzeitigem teilweisen oder auch völligen Wegfall der Vormittags- und Nachmittagspausen für die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, deren Gesamtarbeitszeit ohne Einrechnung der Pausen täglich nicht über achteinhalb Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen ohne jede Pause nicht über fünfzehn Stunden betragt.“

Uns will scheinen, als würden durch die Bestimmungen zu § 14 der Verordnung alle vorhergehenden Einschränkungen wieder in Frage gestellt. Wir befürchten vor allem, daß die Aufsichtsbehörden bei zwei- oder mehrschichtigen Betrieben der Textilindustrie auf die namentlich in den Nachtschichten beschäftigten weiblichen und jugendlichen Arbeiter gar keine Rücksicht nehmen und alle von den Unternehmern beantragten Ausnahmen bewilligen werden. Das sieht sehr wenig nach dem für die Arbeiterinnen und die jugendlichen Arbeiter so notwendigen Gesundheitschutz aus, daß wir uns veranlaßt sehen, schon heute in aller Form gegen jede übermäßige Ausbeutung dieser Arbeiterkategorien ganz energisch zu protestieren. Soll die Volksgesundheit nicht aufs schwerste geschädigt werden, müssen nach der jetzt geltenden Neuregelung der Arbeitszeit alle Arbeiterschutzbestimmungen der Vorkriegszeit peinlich genau beachtet und dürfen irgend welche Ausnahmen nicht gestattet werden. Zum Schluß soll noch ausdrücklich betont werden, daß durch die Ausführungsbestimmungen der Arbeitszeitverordnung für uns nicht schmählicher geworden ist. Wir lehnen diese Art der Gesetzgebung nach wie vor ab und werden bemüht sein, an der Befreiung der Arbeitszeitverordnung nach besten Kräften mitzuarbeiten.

Der 'Rote Textilarbeiter' im Kampf gegen die Wahrheit.

Aus der Fülle der Nachrichten, die in Nr. 8 des „Roten Textilarbeiter“ erhalten sind, wollen wir zunächst nur zwei herausgreifen, um sie richtigzustellen. So heißt es z. B. auf Seite 58: „In Greiz ist der Genosse Paul Fischer ausgeschlossen worden, weil er in seiner Eigenschaft als Sonderschlichter in einer öffentlichen Versammlung der RPD referiert hat!... In Böhmisch ist der Vorsitzende des Filialvorstandes, Wolfgram, aus dem Verband ausgeschlossen worden, weil die Vorstandsmitglieder des Bureau ausgebrochen haben, als der Angestellte Steyer im Augenblick der Aussperrung der Textilarbeiter mit der Rasse nach unbekanntem Ziel abgereist war.“

Der wahre Sachverhalt ist folgender: Der ausgeschlossene Sonderschlichter Fischer hat nicht in einer öffentlichen Versammlung der RPD, sondern in einer von der RPD für Greiz einberufenen öffentlichen Textilarbeiterversammlung referiert. Der „Rote Textilarbeiter“ gibt das einige Zeilen weiter oben, wo er über Greiz Ausschüsse berichtet, auch selbst zu. Also, etwas mehr Vorsicht beim Lügen! Das Referat Fischers und die in der Versammlung angenommene Resolution enthielt die bekannnten kommunistischen Angriffe und Anschuldigungen gegen den Vorstand, die ununterbrochen erhoben werden, ohne daß die Kommunisten für deren Richtigkeit auch nur den Schatten eines Beweises zu erbringen vermögen.

Der in Böhmisch ausgeschlossene Wolfgram ist, wie der „Rote Textilarbeiter“ selbst offen zugibt, dringend verdächtig, sich an dem im Verbandsbureau verübten Einbruchsdiebstahl beteiligt zu haben. Die Behauptung, der Geschäftsführer Steyer sei unter Mitnahme der Rasse nach unbekanntem Ziel abgereist, ist unwahr und erlogen. Steyer war nur einige Stunden vom Bureau abwesend, um sich vom Gauleiter Bretschneider zu beobachtende Verhaltensmaßregeln geben zu lassen, die er aus Anlaß der von den Kommunisten propagierten Aussperrung benötigte. Die Rasse mitzunehmen hatte er gar keine Veranlassung, weil diese im Geschäftsrat diebstahl- und feuergefährdend war. Daß die Rasse gut verwahrt war, mag unsere Köpfe schwer geärgert haben, als sie in unserem Bureau einbrechen sind. Wäre dies nicht der Fall gewesen, dann wäre jedenfalls das Geld verschunden wie die Schreibmaschine.

Handweberkonferenz.

Am vergangenen Sonntag fand eine Konferenz der dem Deutschen Textilarbeiterverband angehörenden Handweber von Hof, Münchberg, Helmbrechts, Stadtfeld und Naila in Helmbrechts statt. Dieselbe war besucht von 31 Delegierten, die 26 Orte vertraten. Anwesend waren auch vier Geschäftsführer aus Hof, Helmbrechts, Münchberg, Naila. Die Konferenz nahm einen guten Verlauf und stand auf einer hohen geistigen Stufe.

Die Konferenz machte sich notwendig, um Stellung zu nehmen zum Schiedspruch des Schlichtungsausschusses vom 5. Mai 1924 und zur Verbandsgeneralsammlung. Die Konferenz war ein Stimmungsbild des Arbeitsgebietes der Hand- bzw. Hausweberei und spiegelte das Elend der Heimindustrie wider.

Zum Punkt 1 behandelte Kollege Raithel-Hof in einem instruktiven Vortrag die wirtschaftspolitische Lage. An der Hand von geschichtlichen Tatsachen gibt er eine Entwicklung der Technik und Wirtschaft bis zum heutigen Tag. An Beispielen zeigt er die Zusammenballung des Kapitals und Großbetriebs mit all ihren Licht- und Schattenseiten. Er entwarf ein Bild der Trusts, Kartelle und Syndikate, um zu beweisen, wie eine Vernichtung des Mittel- und Kleinbetriebes und damit ein Hinabstoßen ins Proletariat vor sich

geht. Seine lehrreichen Ausführungen klangen aus in einem Beifall und Gebührens zum Sozialismus. Lebhafter Beifall und Dankesbezeugung wurden dem Kollegen Raithel zuteil.

Zum Punkt 2 behandelte Kollege Leopold-Helmbrechts den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Hof vom 5. Mai 1924. Bekanntlich brachte dieser den Handwebern nur 5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung. Seit November haben die Arbeiter des Handwebwarengebietes nur 4 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung erhalten. Dabei haben diese Leute nicht einmal den Friedenslohn. Die sachlichen Ausführungen des Kollegen Leopold, in Richtlinien niedergelegt, ergaben untenstehende Resolution. Die Konferenz kam zur einstimmigen Ablehnung des Schiedspruchs. Sind die Arbeiter dieses Erwerbszweigs nun einmal zum Hungern verurteilt, so wollen sie weiter hungern: ohne Verbrämung.

Die Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute am 11. Mai in Helmbrechts tagende Handweberkonferenz, besucht aus den Bezirksämtern Hof, Helmbrechts, Münchberg, Stadtfeld, Naila, von 31 Delegierten, die 2000 Arbeiter vertreten, nimmt Kenntnis von dem am 5. Mai vom Schlichtungsausschuss Hof gefällten Schiedspruch betr. die Lohn- und Gehaltserhöhung von 5 Prozent für die Handweberei. Die Konferenz erklärt: Die Schwierigkeiten der ganzen Hausweberei werden nicht verkannt. Die Handweberei als solche wird sich unter den heutigen Verhältnissen nur behaupten können, wenn sie vom Stapelartikel zum Spezialartikel, zur Qualitätsware, übergeht. Das Ausland als der Abnehmer dieser Waren wird für sein gutes Geld minderwertige Ware nicht mehr aufnehmen. Die Handweberei ist unter allen Umständen auf den Export angewiesen. Es dürfte heute schon an dieser Stelle den Regierungstellen und Behörden nahegelegt werden, mit Hilfe von staatlichen Mitteln und Unterstützungen die Handweber zu stützen, da sonst eine große Anzahl von Existenzen, die nicht ohne weiteres vom Fabrikbetrieb aufgenommen werden können, dem Verderb anheimfallen würden. Die Konferenz erklärt weiterhin, daß die Schwierigkeiten im Exportkampf der Handweberei nicht allein den Lohnfragen zuzuschreiben sind, sondern dem Tun und Treiben der Warenvermittler im Verein mit den unlauteren Mitteln der Rohstoff-erzeuger, der Spinnereien, des Spinnertariffs. Damit erklärt sich zu einem Teil die Ueberzeugung der Textilwarenen in Deutschland. Damit erschwert man der eigenen Industrie das Vorwärtkommen und untergräbt den Wirtschaftsaufbau. Die Lohnfrage der Handweberei stehen heute unter dem Vorkriegsniveau. Es steht fest, daß die Löhne der Handweber, am Rohprodukt gemessen, nur 2-7 Prozent ausmachen. Es steht ferner fest, daß durch die Verhältnisse des Krieges eine große Anzahl von Parasiten in Erscheinung getreten ist, die nicht als notwendig gelten können, da sie auf 4-5 Weberfamilien ihre Existenz aufbauen. Seit dem 15. November 1923 haben die Handweber 4 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung bekommen. Während andere Industriegruppen ihre Lohnsätze mit Rücksicht auf die gesteigerten Lebenshaltungskosten um 20-25 Prozent erhöhen konnten, haben die Arbeiter unserer Gruppe nicht einmal die Friedenslöhne. Als erschwerend kommt in Betracht, daß die geringen Verdienste der Handweber - Durchschnittslohn von 10-14 Mk. pro Woche - nur durch Stellung der Arbeitsstätte, des Arbeitsgeräts, der Heizung und Beleuchtung und nur mit Hilfe der Familienangehörigen erreicht werden können bei einer täglichen Arbeitszeit von 12-16 Stunden einschließlich der Sonn- und Feiertage. Die Konferenz nimmt Kenntnis von der Lohn- und Gehaltserhöhung, die ganze 5 Prozent beträgt. Eine Lohn- und Gehaltserhöhung zum Ausgleich der Teuerung der Jetztzeit ist es nicht. Die Angaben der Unternehmer, daß sie ihre Betriebe schließen müßten, entspricht nicht den Tatsachen. Die „Arbeitgeber“ sind wie Pilze aus der Erde gewachsen, was zu einer Schmälerung der Profiteure führte. Letzteres allein ist es, was die Angstgefühle jener Herren hervorruft. Die Konferenz kommt zur einstimmigen Ablehnung des Schiedspruchs und erklärt: Um diese menschenwürdigen Zustände zu beseitigen, muß eine restlose Durchorganisation der Arbeiterschaft Platz greifen. Außerhalb der Reihen darf kein Kollege mehr stehen. Die Handweberkonferenz macht es jedem Handweber zur Pflicht, in Punkt 2 Beitrittserklärung der Organisation gegenüber alles zu tun, was im Interesse derselben und der Arbeiterschaft liegt. Die Konferenz erwartet, daß dem streng nachgekommen wird und erwartet dann aber auch, daß zu gegebener Zeit die Organisation alles daran setzt, und den Handwebern in ihrem schweren Kampf jegliche Unterstützung zuteil werden läßt.

Die lehrreichen Ausführungen des Kollegen Leopold wurden noch in verschiedener Form ergänzt und sollen der Öffentlichkeit hiermit vermittelt werden. Sie werden auch da ihre Wirkung nicht verfehlen. Da weiteres nicht vorlag, wurde unter „Wünsche und Anträge“ beschlossen, in den nächsten Tagen 10 bis 12 Versammlungen zu arrangieren, um die Bedenken aller Beteiligten einzusprechen.

Kollege Goller-Münchberg schloß mit einem Appell an die Anwesenden, Treue gegen Treue walten zu lassen, Vertrauen zueinander zu zeigen, Solidarität der Arbeiterschaft nicht leeren Worten sein zu lassen. Die Arbeiterschaft mit ihren Vollwerken, ihren Organisationen, wird zu kämpfen wissen, und sie wird sich behaupten.

Aus der Textilwirtschaft.

Der Abbau der Nebenstellen für Textilwirtschaft ist entsprechend den Wünschen des Unternehmens fast völlig durchgeführt. Ob dieser Abbau im Interesse der deutschen Textilwirtschaft gelegen hat, darüber brauchen wir hier keine Untersuchungen anzustellen. Die nächste Zukunft dürfte uns darüber bald belehren. Was uns veranlaßt, nochmals darauf zurückzukommen, ist eine Mahnung des Reichswirtschaftsministeriums, die ganz besonders geeignet ist, darzutun, daß der Abbau dieser Wirtschaftskörper lediglich im Interesse des Unternehmens erfolgte. Von sämtlichen Nebenstellen für Textilwirtschaft bleibt die Nebenstelle Flachschlichter bestehen, und zwar auf eine Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums hin, das damit einem Antrag des Herrn Müller, Derlinghausen, stattgegeben hat.

Herr Müller, Derlinghausen, war einst der grimmigste Gegner der Textilwirtschaft. Seine Gegnerische Entdeckung, als diese Stellen auf paritätischer Grundlage (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) aufgezogen wurden.

Herr Müller, Derlinghausen, als früherer Vorsitzender der Reichswirtschaftsstelle für Flachschlichter, war jedenfalls daran nicht unschuldig, daß der Ausschuss der Nebenstelle für Flachschlichter niemals zusammengetreten ist.

Daß Herr Müller es gerade jetzt durchzusehen verstanden hat, daß die Nebenstelle für Flachschlichter bestehen bleibt, natürlich nur unter seiner persönlichen Leitung, ist allerhand. Daß das Reichswirtschaftsministerium unter diesen Umständen dem Antrag Müllers, Derlinghausen, stattgegeben hat, übersteigt jedenfalls alles bisher Dagewesene und gibt das Recht, allerlei Vermutungen anzustellen, die weder Herrn Müller noch dem Reichswirtschaftsministerium angenehm sein können.

Berichte aus Fachkreisen.

Apolba. Eine tüchtige Kämpferin hat der Tod aus unseren Reihen gerissen. Am Freitag, den 23. d. Mts. erhielten wir ganz unerwartet die Nachricht, daß unsere Kollegin Emma Heider verstorben ist. Die Verstorbene hat in ihrem Leben eine harte Schule des Proletariats durchgemacht. Seit langen Jahren war sie Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Apolda, und war stets trotz größter Opfer bereit, sich für die Sache der Gewerkschaftsbewegung mit aller Kraft einzusetzen. Sie stand stets mit in der vordersten Reihe des Proletariats, bis das Leben sie auf das Krankenlager zwang. Kein Opfer war ihr zu groß für die gute Sache zu bringen, alle ihre freie Zeit widmete sie der Gewerkschaftsbewegung. Insbesondere war die Kollegin Heider eine tatkräftige vorwärtstrebende Kämpferin für die Verbesserung der Entlohnung in der Heimindustrie. In vielen Versammlungen und Sitzungen nahm sie das Wort zur Belehrung und Aufklärung und immer konnte man aus den Worten der Verstorbene hören, daß sie durchdrungen war von der Erkenntnis unserer

guten Sache. Dieser Verlust für die Organisation muß als doppelt schwer bezeichnet werden.

Sie ist nun von uns geschieden, aber eins hat sie hinterlassen: ein gutes Andenken, was wir ihr hierdurch versichern, und das ist der beste Gedenkschein.

Berlin. „Betriebsratswahl“ bei Feibisch. Unter dieser Spitzmarke bringt Nr. 8 des „Roten Textilarbeiter“ folgende Notiz: „In der Teppichweberei Feibisch, Berlin-Treptow, befand die Liste der Opposition 542 Stimmen, die Liste der Amsterdamer 87 Stimmen. Die Sitz im Betriebsrat verteilten sich: acht Opposition, ein Amsterdamer. Das ist die beste Antwort der Berliner Textilarbeiter auf die freche Spaltungsprovokation der Textilbureaufürten von Raffel.“

Die oben wiedergegebene Notiz ist ein interessanter Beweis für die „Wahrheitsliebe“ der Kommunisten. Der kommunistische Betriebsratswahl bei Feibisch sieht nämlich so aus: Seit Jahren war dieser Betriebsrat nur von Kommunisten besetzt. Die bei Feibisch tonangebende kommunistisch-unionistische „Einheitsfront“ duldet keinen Anhänger der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale im Betriebsrat. Hinter verschlossenen Türen und in geheimen Konsultationen brauten die „Einheitsfrontler“ eine Vorschlagsliste zusammen, die sie dann einer Betriebsversammlung zur Annahme vorlegten. Wagte ein nichtkommunistischer Arbeiter gegen diese Vergewaltigung zu opponieren, wurde er bedroht und beschimpft, so daß er seinen Widerstand schnell aufgab. Und so bekam die Belegschaft der Firma Feibisch Jahr für Jahr ihren reinkommunistischen Betriebsrat. In diesem Jahre reichten nun, allem Gummifüßelterror der Kommunisten zum Trotz, die auf dem Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stehenden Arbeiter eine eigene Vorschlagsliste ein und, obgleich eine müßige Hege gegen die Amsterdamer einsetzte, errangen sie bei der Betriebsratswahl ein Mandat. Das Wahlergebnis wäre für die Amsterdamer Richtung noch günstiger geworden, wenn nicht viele Arbeiter, eingeschüchert durch das müßige Treiben der Kommunisten, der Wahl einfach ferngeblieben wären. Der vom „Roten Textilarbeiter“ ausgesandte Betriebsratswahl bei Feibisch wirkt sich also in dem Verlust eines kommunistischen Sitzes im Betriebsrat aus, den die Amsterdamer ohne besondere Kraftanstrengung erobert haben.

Giesentkirchen. 25 Jahre sind verflossen, seit denen der Kollege Heinrich Raves ununterbrochen Mitglied des Deutschen Textilarbeiterverbandes ist. Schmer war es innerhalb der Gründungsjahre unserer örtlichen Verwaltungsstelle, in den zum hiesigen Industriegebiet gehörigen Orten festen Fuß zu fassen. Zu den Aufhängerinnen gehörte in Giesentkirchen auch der Kollege Raves. Raves und andere ließen sich nicht irre machen, sie hielten fest zur Stange. War das Häuflein auch klein, so mußten sie aber andererseits, was sie wollten und ließen sich trotz Verächtlichmachung und Boykottierung von ihrem Weg, der einmal beschränkt war, nicht abbringen. Der Erfolg ihrer zähen Arbeit - Ausschalten von ihnen auch beschieden. Wir blicken heute in Giesentkirchen auf eine stattliche Zahl von Mitgliedern zurück. Zweifellos muß dieses auch unserm Jubiläum Freude bereiten. Der dringende Wunsch, der uns aber alle befeuert, ist der, es muß die Zeit wiederkommen, wo sich mehr hilfsbereite und arbeitswillige Kräfte der Organisation zur Mitarbeit zur Verfügung stellen. In diesem Sinne wünschen wir, daß der Jubiläum noch recht viele Jahre in unseren Reihen steht und durch seine tätige Mitarbeit den an Jahren jüngeren Mitgliedern mit gutem Beispiel vorangeht.

M. Gladbach. Die Betriebsräte des M. Gladbach-Abendter Textilindustriebezirks waren am letzten Sonntag zu einer Versammlung zusammengekommen. Es galt, die wichtigsten Beschlüsse des in Kassel stattgefundenen Verbandstages entgegenzunehmen und im weiteren aber auch über schwebende Tagesragen Klarheit zu schaffen. In ausgiebiger Weise wurden beide Verhandlungsgegenstände besprochen. Zu den Beschlüssen des Verbandstages wurde von der gutbesuchten Betriebsratsversammlung nachstehende Entschließung gegen eine Stimme angenommen:

„Die am Sonntag, den 11. Mai 1924, aus dem M. Gladbach-Abendter Textilindustriebezirk versammelten Betriebsräte, Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes, begrüßen das auf dem Verbandstage des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Kassel (vom 16. bis 19. April 1924) angenommene Manifest. Der Mahnruf zur Einigkeit und Geschlossenheit und damit in Verbindung stehend die verloren gegangenen Positionen wieder zu erobern wird und kann an der Textilarbeiterchaft nicht spurlos vorübergehen.“

Die versammelten Betriebsräte verpflichten sich im Sinne des Manifestes und der weiteren auf dem Verbandstage gefaßten Beschlüsse zu wirken und somit die Stoßkraft des Deutschen Textilarbeiterverbandes zum Nutzen des Textilproletariats zu erhöhen. Arbeitsfördernde, Arbeiterinteressen schädigende, mit von Rußland ausgehenden Befehlen verfehene Personen haben im Deutschen Textilarbeiterverband nicht ihren Platz.

Die vom Zentralvorstand gegenüber diesen Personen angewandte Methode:

„Ausschluss aus dem Verband“

wird gutgeheißen. Jedoch bedauert Versammlung, daß der Zentralverband sich dieses dem gesamten Textilproletariat schädigende Treiben eine so lange Zeit gefallen ließ und nicht schon früher fäurend eingegriffen hat.“

Literatur.

Soeben erschienen in M. Hartlebens Verlag in Wien I, Singerstraße 12, und Leipzig, Hospitalstraße 10: Die mechanischen Bandwebstühle. Von Hans Kurz. Mit 202 Abbildungen. 160 Seiten stark. Geh. 5, geb. 6 Mk. Dieses Buch soll dem Zwecke dienen, das in der Fachliteratur bisher vernachlässigte Gebiet der Bandweberei zu erschließen. Was in Patent- und Fachschriften verstreut war und sich damit der Kenntnis eines größeren Leserkreises entzog, ist in obigem Werk gesammelt worden und gibt gemeinsam mit den eigenen Erfahrungen des Autors eine ausgezeichnete Uebersicht über die Typen und Wirkungsweisen der verschiedenen mechanischen Bandwebstühle. Jeder in der Bandweberei Tätige wird gewiß in dem genannten Buche fördernde Belehrung finden.

Unser Weg. Die Arbeiterjugendbewegung 1923. 56 Seiten, 8 Seiten Kunstbuch. Preis 0,50 Mark. Arbeiterjugend-Verlag Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Der Hauptvorstand des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands gibt auch in diesem Jahre den Arbeitsbericht des Verbandes gedruckt heraus. Das kleine, schmale Büchlein enthält in vielen Kapiteln eine recht lebendige Darstellung der geleisteten Arbeiten. Die Bilder bringen weiter Ausnahmen von Landheimen, Jugendtagen, Weihnachtsausstellungen und Spielfestten und tragen außerordentlich zur Veranschaulichung der geleisteten Arbeit und des Geistes, der unsere Jugend befeuert, bei. Wir können das Büchlein zum Ankauf sehr empfehlen.

Das Jugendproblem in der Gegenwart. Von Johannes Schult. Dritte bedeutend erweiterte und vermehrte Auflage. Berlin 1924, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. 88 Seiten, gut kartoniert, Preis 0,70 Mk. Mit dieser Schrift hilft der Verfasser der Jugendbewegung zur Bestimmung auf ihre wichtigste Aufgabe. Lenken die Führer der intellektuellen Jugendbewegung ihre oft feinsinnigen Gedanken gern auf einen Einzelgegenstand der gegenwärtigen Ideologie, wodurch dessen Bedeutung stark übertrieben wird, so führt Johannes Schult die Jugend auf die großen Zentralprobleme der Gegenwart hin, auf Wirtschaft und Gesellschaft. Jeder, der in der Jugendbewegung mehr als eine jugendliche Spielerei sieht, muß diese Schrift lesen.

Verlag: Karl Süß in Berlin, Magazinstr. 6-7. - Verantwortlicher Redakteur: Hugo Pöschel in Berlin. - Druck: Bornharts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul-Singer u. Co. in Berlin.